



Strategiegespräch der IBK-Regierungschefs in Appenzell Innerrhoden

(BI) Im Mittelpunkt des Strategiegesprächs der IBK-Regierungschefs standen heute (2. Juli) das Projekt „Weltkulturlandschaft Bodensee“, die Resolution der IBK zur Verbesserung der internationalen Verkehrsverbindungen im Bodenseeraum, die längerfristige Finanzierung der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) sowie erste Maßnahmen zur Umsetzung der Jugenddeklaration.

Die Regierungschefs der IBK und ihre Vertreter haben sich heute (2. Juli) bei ihrem Treffen zum Strategiegespräch in Schlatt im diesjährigen Vorsitzkanton Appenzell Innerrhoden mit einer zukünftigen UNESCO „Weltkulturlandschaft Bodensee“ eingehend befasst und beschlossen, weitere interne Abklärungen vorzunehmen. Sie werden bei der Regierungschefkonferenz am 3. Dezember 2004 in Appenzell über das weitere Vorgehen beraten.

Resolution zur Verbesserung internationaler Verkehrsverbindungen

Mit Befriedigung haben die Regierungschefs die Beschlüsse des Schweizerischen Bundesrates vom 26. Mai 2004 zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschlüsse) und den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2004 zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes zur Kenntnis genommen. Sie fordern die Regierungen und Parlamente der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz in einer Resolution auf, zur Verbesserung der internationalen Verkehrsverbindungen im Bodenseeraum, die Ausbauten auf diesen beiden Strecken bis 2008/10 umzusetzen. „Der Bodenseeraum muss zeitgerecht einen attraktiven Anschluss an die europäische West-Ost- Magistrale Paris – Stuttgart – München – Wien – Budapest und die neue Nord-Süd-Eisenbahnaltentransversalen NEAT via die Basistunnels am Lötschberg (2008) und am Gotthard (2015) erhalten,“ so die Regierungschefs. Mit der ausgebauten „Cisalpino“-Neigezugverbindung Stuttgart – Zürich – Mailand und der neuen elektrischen Neigezugverbindung München – Zürich – Genf („Isar-Rhône-Express“) können zwei

Verbindungslinien des europäischen Hochleistungsnetzes über den Bodenseeraum geführt und die Verkehrsanbindung massiv verbessert werden, heißt es in der Resolution weiter.

Nicht enthalten sind in den nationalen Gesetzesbeschlüssen die Ausbauten auf der schweizerischen Rheintallinie St.Margrethen – Chur sowie die Verbindungen St.Gallen – Singen und Friedrichshafen – Singen – Schaffhausen – Basel. Diese seien ebenfalls zeitgerecht auszubauen, fordern die Länderchefs. Dies gelte insbesondere auch für die mit einem sehr günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis versehene deutsche Südbahn Ulm – Friedrichshafen – Lindau, die im Bundesverkehrswegeplan zwar als internationales Projekt aufgenommen, aber nicht unmittelbar im Vordringlichen Bedarf enthalten sei. Mit den Ausbauten könnten die Fahrzeiten aus und in der Bodenseeregion auf vielen Relationen nochmals erheblich gesenkt werden. Die Regierungen werden aufgerufen, die notwendigen Mittel für das grenzüberschreitende Zusammenwachsen der Schienenverkehrsnetze der Bodenseeregion bereitzustellen.

Gefordert wird außerdem, die im Zulauf auf den Grossraum Zürich und damit auch zur NEAT bestehenden grossen Kapazitätsengpässe im Zeitraum 2007 bis 2009 zu beseitigen. Die Schweiz und Deutschland werden daran erinnert, dass im Rahmen der Vereinbarung von Lugano vom 6. September 1996 sich beide Staaten verpflichtet haben, die notwendigen Zulaufkapazitäten zur NEAT bereitzustellen und die Fahrzeiten auf den Strecken Zürich – München und Zürich – Stuttgart auf 3 ¼ Stunden resp. 2 ¼ Stunden zu verkürzen bei angemessener Frequenz der Züge. Die im Rahmen der Ausbauten und Verbesserungen im Bodenseeraum erwarteten zusätzlichen Züge aus Süddeutschland nach Zürich und zur NEAT müssen von der Schweiz abgenommen werden können, heißt es in der Resolution.

Neue Leistungsvereinbarung für die IBH

Mit dem Einverständnis der Regierungschefs zu einer neuen Leistungsvereinbarung für die Anschlussfinanzierung der IBH nach Ablauf des derzeit noch laufenden Interreg IIIA Projektes ist die Zukunft des überaus erfolgreichen Hochschulverbundes längerfristig gesichert. Der IBH gehören insgesamt 25 Hochschulen an, darunter die drei Universitäten Konstanz, St. Gallen und Zürich sowie fast alle Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen des Bodenseeraumes. Die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde beauftragt, für die Jahre 2006 bis 2010 eine Finanzierungsplanung auszuarbeiten, die auf dem gegenwärtigen Niveau der Leistungsvereinbarung des Interreg-Programms aufbaut. Somit sollen der IBH ab 2006 jährlich Mittel in Höhe von 500.000 Euro zugesprochen werden, die durch die Länder und Kantone nach dem im Statut der IBK festgelegten Schlüssel finanziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung der Jugenddeklaration

Den Regierungschefs der IBK ist es ein Anliegen, dass sich die Mitgliedsländer und –kantone den Forderungen der Jugenddeklaration annehmen. Diese Deklaration, in der rund 1200 Jugendliche ihre Wünsche und Forderungen auf dem 1. Internationalen Bodensee-Jugendgipfel in Friedrichshafen im November 2003 formulierten, wird nun durch ein ganzes Paket an Maßnahmen umgesetzt. In einem ersten Schritt soll der Dialogprozess mit den engagierten Jugendlichen der Region in Gang kommen. Dazu werden die zuständigen Ämter und Fachstellen in den Kantonen und Ländern zu den einzelnen Punkten der Jugenddeklaration Stellung nehmen. Die Initiierung von Bodenseeschulpartnerschaften und die Einrichtung eines regionsweiten Schüleraustausches wird ein besseres Kennen lernen über die Grenzen hinaus ermöglichen. Grenzübergreifend soll auch das Schulprojekt „Lebensräume – Lebensträume – Zukunftswerkstätten an Schulen“ ausgeweitet werden, das sehr erfolgreich bereits in der Bodensee Agenda 21 läuft. Ein Kompetenztraining in Sachen Rhetorik, Moderation, Mediennutzung und Öffentlichkeitsarbeit soll speziell Jugendliche für eine politische Beteiligung „fit machen“. Geplant ist außerdem die Einrichtung einer regionalen Beratungsstelle, die sie bei der grenzüberschreitenden Suche nach dem richtigen Studien-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz unterstützt. Ein 2. Internationaler Bodensee-Jugendgipfel ist im Herbst 2005 geplant.

Impressum:

Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:

Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869

E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:

Geschäftsstelle der IBK

Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen

E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org